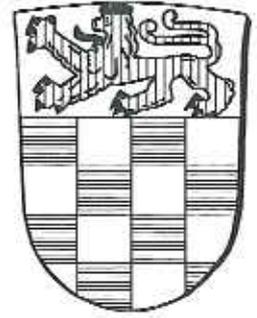


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 18. Juni 2012

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r

ges. Bürgermeister

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 03.07.2012	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter/in: Dez III
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatter/in: Dez III
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2012**
Berichterstatter/in: Dez III
- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 28.02.2012 gefassten Beschlüsse**
Seite: 3 - 4 Berichterstatter/in: Dez III
- 5 12/0222 **Sachstandsbericht der Familienhebamme Frau Spring**
Seite: 5 - 7 Berichterstatter/in: Dez. III
- 6 12/0223 **Einrichtung einer weiteren Fachstelle Kindertagespflege**
Seite: 8 - 10 Berichterstatter/in: Dez. III
- 7 12/0219 **Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit dem Jobcenter Rhein-Sieg - Sachstandsbericht zum gemeinsamen Projekt 'JOB-Navi'**
Seite: 11 - 12 Berichterstatter/in: Dez. III
- 8 **Anträge der Fraktionen**
- 8.1.1 12/0178 **Elternbeiträge**
SPD-Fraktion
Seite: 13 - 14 Berichterstatter/in: Dez. III

9 Anfragen und Mitteilungen

9.1 Anfragen

Berichterstatter/in: Dez III

9.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in: Dez III

**Bericht über die Beschlussausführung
des Jugendhilfeausschusses**

Sitzung vom 28.02.2012

Öffentlicher Teil

12/0087 Wahlen zum Jugendstadtrat 2012

Es wird beschlussgemäß verfahren. Die Neuwahl des Jugendstadtrates findet in der Zeit vom 02. bis 06.07. statt.

12/0056 Tätigkeitsbericht des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. über das Jahr 2011

Es wird beschlussgemäß verfahren.

12/0028 Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Kindertagespflege

Es wird beschlussgemäß verfahren.

**12/0058 Kindergartenjahr 2012 / 2013;
Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land**

Beschluss wurde ausgeführt.

12/0057 Finanzielle Unterstützung freier Träger zur Sicherung des gesetzlichen Auftrags der Kindertagesbetreuung

Mit der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH wurde für die neue Kita „Am Apfelbäumchen“ eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Hinsichtlich der AWO-Kita „Johann-Quadt-Straße“ sowie bei Trägern neuer Kindertageseinrichtungen wird zukünftig beschlussgemäß verfahren.

**12/0054 Spezifische Bedarfsquoten für die Tagesbetreuung von Kindern in Sankt Augustin;
Bedarf an zusätzlichen Kita - Gruppen**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

11/0377 Verlegung der Spielfläche im B-Plan 522 "Schiffsstraße"

Es wird beschlussgemäß verfahren.

**12/0055 Bericht der Familienhebamme
CDU-Fraktion**

Beschluss wird ausgeführt.

Sitzungsvorlage

Datum: 06.06.2012

Drucksache Nr.: 12/0222

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	03.07.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht der Familienhebamme Frau Spring

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Familienhebamme zu den Willkommensbesuchen als Element der frühen Hilfen zur Kenntnis und befürwortet die Fortsetzung der Besuche als wichtiges Instrument der Prävention in der frühen Kindheit.

Sachverhalt / Begründung:

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2008, DS Nr. 08/0397, hat sich die Stadt Sankt Augustin als eine der ersten Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis dazu entschieden, Begrüßungsbesuche durchzuführen.

Hierbei wird allen Familien mit Neugeborenen ein Besuchsangebot durch eine Familienhebamme gemacht mit der Zielsetzung, über die Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern zu informieren. Gleichzeitig sollen diese Besuche als niederschwelliges Beratungsangebot und Hilfestellung bei der Klärung von Fragen rund ums Kind verstanden werden.

Leitgedanke hierbei war und bleibt der in der Medizin selbstverständliche Ansatz: „**Vorbeugen ist besser als Heilen**“. Die dort weitverbreiteten Systeme der Prophylaxe und Vorsorge sind über jeden Zweifel erhaben.

Anders als in der Medizin ist die Wirksamkeit von Prävention im Bereich der Jugendhilfe schwieriger zu belegen. Erste Ergebnisse der Wirkungsforschung zeigen jedoch, dass eine frühe passgenaue Hilfe eine spätere mittel- bis langfristige Unterstützung vermeiden helfen kann.

Neben der Schwangerschaftsberatung stellt die Beratung unmittelbar nach der Geburt den frühestmöglichen Zeitpunkt dar, zudem Unterstützung angeboten werden kann.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf den Charakter der Willkommensbesuche hinzuweisen.

**„ Sind die Kinder klein, gib ihnen Wurzeln.
Sind sie größer geworden, gib ihnen Flügel. “**

Mit diesem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe beginnt das Schreiben des Bürgermeisters an jede Mutter/jeden Vater eines neugeborenen Kindes in Sankt Augustin. Er gratuliert den Eltern zur Geburt, verleiht durch die Begrüßungsgeschenke seiner Freude Ausdruck, weist aber zugleich auf die große Verantwortung und Herausforderung hin, die den Eltern mit der Geburt ihres Kindes übertragen worden ist.

Das Angebot eines Besuches der Familienhebamme wird somit zum Regelfall außerhalb und im Vorfeld von bereits bestehenden Bedarfen, Defiziten oder gar vermuteten Gefahrenlagen.

Die Evaluation der Besuche hat zudem gezeigt, dass nur in äußerst seltenen Fällen Bedingungen vorgefunden worden sind, die Anlass zu berechtigter Sorge gegeben haben. Diese Selbstverständlichkeit ist der Grundstein und die Voraussetzung für die Akzeptanz und Annahme von Beratung und Unterstützung im Vorfeld möglicher Jugendhilfemaßnahmen. Rückmeldungen von besuchten Familien bestätigen, dass ein professionelles Angebot als wirkliche Unterstützung erlebt und aufgefasst wird, weit über den Charakter einer netten Geste hinaus.

Diese universelle primäre Prävention als Angebot an alle Eltern senkt die Hemmschwelle, Unterstützung anzunehmen. Der allgemeine Informationstransfer, die Weitervermittlung an andere Dienste und Stellen, führt nach Aussagen beteiligter Partner zu einer vermehrten Inanspruchnahme der niederschweligen Angebote.

Neben dem aufsuchenden Charakter ist die Qualität der Beratung von entscheidender Bedeutung. Eine umfangreiche Kenntnis der Angebote, Dienste und Einrichtungen vor Ort ist ebenso unerlässlich wie die fachliche Kompetenz bei der Beantwortung konkreter Fragestellungen der Familien.

Nicht zuletzt gehören auch das Erkennen und die Formulierung von Bedarfen zum professionellen Handwerkszeug einer Familienhebamme.

Frau Spring wird in der Sitzung anhand einer Powerpoint-Vorlage ihre konkrete Arbeit vorstellen und erläutern. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 11.06.2012

Drucksache Nr.: 12/0223

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	03.07.2012	öffentlich / Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	24.10.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einrichtung einer weiteren Fachstelle Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen und Empfehlungen der Verwaltung zur Sicherstellung der Umsetzung des Rechtsanspruches Tagesbetreuung von Kindern zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Haupt- und Finanzausschuss dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle Kindertagespflege wird im Stellenplan zum 01.08.2012 eine Stelle mit der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 9 TVöD eingerichtet und die zur Finanzierung dieser Stelle erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.“

Sachverhalt / Begründung:

Die Verzögerungen im investiven Bereich der Kindertageseinrichtungen und der nahende Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr erhöhen den Druck, weitere Betreuungsplätze in Kindertagespflege zu schaffen. Ab dem 01.08.2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf die Betreuung ihres Kindes ab dem ersten Geburtstag. Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom 28.02.2012 eine Bedarfsquote von 39 % beschlossen (DS-Nr. 12/0054), die zu 75 % in Kitas und zu 25 % in Kindertagespflege gedeckt werden soll. Danach fehlen für die Deckung des Rechtsanspruches 9 Kindergartengruppen.

In derselben Sitzung wurde vom JHA die Vorhaltung von 130 Tagespflegeplätzen bis 31.07.2013 (DS-Nr. 12/0058) beschlossen. Dies setzt ein fachliches Begleitsystem für Eltern und Tagespflegepersonen voraus, um den erforderlichen Ausbau der Kindertagespflege sowohl quantitativ als auch qualitativ sicherstellen zu können.

Grundlage der Personalausstattung ist der Personalschlüssel 1:40 des Deutschen Jugendinstitutes (DJI). Dieser Schlüssel besagt, dass eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer vollen Stelle 40 Tagespflegeverhältnisse in allen Schwerpunkten der Kindertagespflege an-

gemessen begleiten kann. Dieser Maßstab ist bereits in der Vergangenheit angelegt worden (DS-Nr. 06/0360 und 10/0297).

Mit Stand heute befinden sich bereits 116 Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege. Es stehen hierfür eine Vollzeitstelle bei der Stadt und eine 0,5 Stelle beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) zur Verfügung. Gemäß DJI-Schlüssel fehlen bereits jetzt zusätzliche weitere 1,5 Fachstellen, die zur angemessenen Begleitung der Tagespflegeverhältnisse erforderlich wären.

In der Arbeit vor Ort zeigt sich immer mehr, dass das derzeitige Angebot von 1,5 Fachstellen nicht ausreichend ist. Aufgrund der steigenden Nachfrage kommt es zu erheblichen Engpässen im Rahmen der zeitnahen Beratung, Begleitung und Vermittlung von Familien bzw. Tagespflegepersonen. Dies ist fatal, da auch dringende Vermittlungsanfragen oder interessierte Personen, welche Interesse haben als Tagespflegeperson tätig zu werden, nicht immer ausreichend beraten und begleitet werden können. Mit Blick auf die Schaffung von 130 Plätzen bis August 2013 wird sich diese Situation verschärfen und es ist damit zu rechnen, dass bei nicht zur Verfügung gestellten Betreuungsplätzen Klagen von Eltern eingehen werden.

Fazit

Aufgrund der dargestellten Ausgangssituation wäre bei 130 Tagespflegeplätzen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs und der Qualität in der Kindertagespflege die Schaffung von zwei zusätzlichen Fachstellen Kindertagespflege (Vollzeit) erforderlich. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung, jedoch zunächst lediglich die Einrichtung einer weiteren pädagogischen Fachstelle Kindertagespflege (39 Stunden).

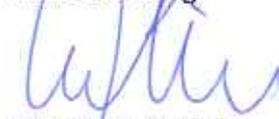
Die Erfahrungswerte zeigen, dass seitens der Eltern und Tagespflegepersonen die Fachstelle Kindertagespflege im Jugendamt, insbesondere bei akuten Beratungs- und Vermittlungsanfragen (z. B. bei Vertretungsanfragen, kurzfristiger Arbeitsplatzaufnahme von Eltern, Konfliktsituationen in der Betreuung etc.) bedingt durch die örtliche Nähe immer bevorzugt kontaktiert wird.

Durch die hoheitlichen Aufgaben, die das Jugendamt nicht an den freien Träger delegieren kann (Erteilung- und Widerruf von Pflegeerlaubnissen), ist es fachlich sinnvoll zumindest einen Anteil der Personalaufstockung beim Jugendamt anzusiedeln, um eine Vertretungsregelung zu ermöglichen.

Von einem zunächst angedachten Ausbau der Fachstelle zu je 0,5 Stellenanteilen beim SkF und beim Jugendamt wurde nach einer finanziellen Bewertung Abstand genommen. Ein Stellensplittung würde zu vermehrten Overheadkosten in Höhe von 10.820 € jährlich führen.

Die neu zu schaffende Stelle umfasst dieselben Aufgabengebiete, wie die derzeit mit Frau Bender besetzte Stelle 3.05.40/4 und ist demnach mit der Besoldung EG 09 zu kalkulieren. Nach KGSt-Richtwerten entstehen im Rahmen dessen jährliche Personalkosten in Höhe von rund 74.620 €.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 74.620 €.

Sollte das Personalbudget des Fachbereichs nicht ausreichen, müssen ggf. überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 05.06.2012

Drucksache Nr.: 12/0219

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	03.07.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit dem Jobcenter Rhein-Sieg - Sachstandsbericht zum gemeinsamen Projekt 'JOB-Navi'

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den vorliegenden Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

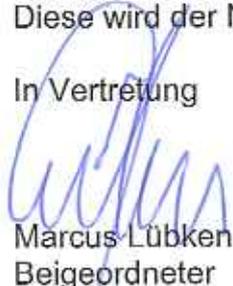
Seit dem 01.03.2011 besteht zwischen dem Jobcenter Rhein-Sieg für den Standort Sankt Augustin und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Sankt Augustin eine Kooperationsvereinbarung. Teil dieser Kooperation ist das gemeinschaftliche Projekt „JOB-Navi“. Das Projekt gibt jungen Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, die Möglichkeit, durch die Fachkräfte der Jugendberufshilfe intensiv beraten, unterstützt und begleitet zu werden. Es erfolgt eine enge Kooperation mit dem Bereich U25 des Jobcenters.

Ziel ist es, mit den betroffenen Jugendlichen eine schulische oder berufliche Perspektive zu entwickeln, die sie langfristig vom SGB II-Bezug unabhängig machen soll.

Zur Durchführung der Projektkoordination wurde die Jugendberufshilfe um 16 Wochenstunden erweitert. Diese Stunden werden durch das Jobcenter refinanziert.

Die Mitarbeiterinnen der Jugendberufshilfe werden in der Sitzung anhand einer Powerpoint-Vorlage ihre konkrete Arbeit und Ergebnisse aus dem ersten Jahr vorstellen und erläutern. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

11

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

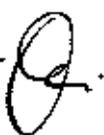
Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

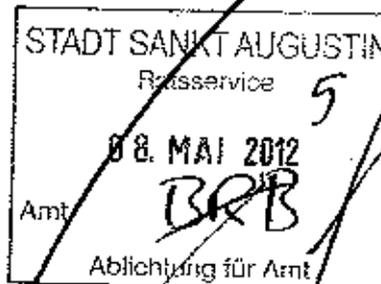
Ihr/e Gesprächspartner/in: Denis Waldästl

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 5

Federführung: 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 08.05.12 



Antrag

Datum: 02.05.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0178

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	03.07.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	04.07.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Elternbeiträge

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die in der Ratssitzung am 14. März 2012 beschlossene Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in einem Punkt wie folgt zu ändern.

Die in § 8 Abs. 1 Satz 3 getroffene Regelung besagt: "Dabei werden auch Kinder berücksichtigt, die Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten bzw. erhalten haben." Diese Regelung setzt der Rat rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft.

Begründung:

Bis zum 31.07.2011 hat der LVR für Familien die Kinder mit Integrationsbedarf in einer Kindertagesstätte hatten, die Elternbeiträge übernommen. Durch das beitragsfreie letzte KiTa - Jahr werden diese Kosten nun durch das Land NRW übernommen. Erst auf Anregung von Betroffenen ist der o.g. Passus in die Satzung aufgenommen worden, damit diese Familie nicht noch stärker belastet sind. Nach geltender Beschlusslage bedeutet dies, dass Eltern, die durch Zufall ihr Kind mit Integrations-

bedarf im KiTa Jahr 2011 / 2012 im letzten Kindergartenjahr haben, für Geschwisterkinder Beiträge zahlen müssen, was bis zum 31.07.2011 und ab dem 01.08.2012 nicht der Fall ist.

Entscheidungen, welche zum Wohle der Betroffenen sind dürfen nach der geltenden Rechtsprechung auch rückwirkende Gültigkeit erhalten. Daher ist die Satzung in diesem einen Punkt mit Ratsbeschluss auf dem 01.08.2011 zu setzen.



Denis Waldästl



Marc Knülle



Jutta Bergmann-Gries

gez. Gerhard Schmitz-Porten